

Dorfmoderation Ortsgemeinde Kehrig 2022



Arbeitsgruppe Infrastruktur-Versorgung-Verkehr am 11.07.2022

1. Grünschnittplatz, z.B. eingezäunt an der Elztalhalle

- a. Grünschnittplatz in Kehrig ist leider nicht genehmigungsfähig, die Anlage und Unterhaltung obliegt der Kreisabfallwirtschaft, für jede Verbandsgemeinde sind bestimmte Standorte festgelegt.
- b. <https://www.kreislaufwirtschaft-myk.de/klwmyk/Abfall/Gr%C3%BCnabfall/Gr%C3%BCnabfallsammelpl%C3%A4tze/>

2. Brennholzabgabe wieder einrichten

- a. Brennholzabgabe kann nicht durch die Ortsgemeinde erfolgen, hierfür ist das Forstamt zuständig, je nach Verfügbarkeit ist dort Holz abzuholen.

3. Forstrevier Nachtsheim

4. (Ortsgemeinden Anschau, Kehrig, Luxem, Monreal, Nachtsheim, Virneburg und Weiler)
5. Revierleiterin: Elke Schmidt-Ebi
Tel.: 02656/235
Fax: 02656/951869
6. E-Mail: elke.schmidt-ebi@wald-rlp.de

7. „Schubkarren“ am Friedhof, um z.B. die Blumenerde zum Grab zu transportieren, evtl. mit Chip wie Einkaufswagen

- a. Der Vorschlag findet allgemein Zustimmung. Die Umsetzung erfordert: Beschluss des Ortsgemeinderat, Bereitstellung der Finanzmittel und Beauftragung der Beschaffung
Kosten ca: 200,00€-250,00€ je Stück Siehe **Plan Maßnahme Nr. 1**

8. Mehr Mülleimer und kostenlose Hundekotbeutel

Nach intensiver Diskussion wird dies nicht für sinnvoll erachtet. Mülleimer laden zum Abladen von Hausmüll ein, auch ist dies nicht Aufgabe der Ortsgemeinde und somit ist hierfür kein Personal vorhanden.

Hundekotbeutel könnten ohnehin nicht überall angeboten werden, wo sie gerade gebraucht werden, zu oft werden auch genutzte Hundekotbeutel einfach weggeworfen. Hundehalter sind für die ordnungsgemäße Beseitigung verantwortlich. Hierzu sollte noch einmal eine Infokampagne erfolgen.

9. Glasfaserversorgung bis ans Haus

Hierzu hat Ortsgemeinde keine Handhabe. Die verschiedenen Anbieter entscheiden welcher Bieter wo die Versorgung übernimmt. Jeder Privathaushalt muss entsprechend mit dem

Dorfmoderation Ortsgemeinde Kehrig 2022

Bieter einen Vertrag schließen.

10. Erschließung Mischgebiet „Geringer Weg“ mit Strom, Wasser, Glasfaser

- a. Dieser Bereich ist derzeit nicht im Flächennutzungsplan als Mischbaufläche ausgewiesen, sondern Außenbereich mit zusätzlichen Maßnahmen für den Bodenschutz.
- b. Inwieweit hier Bauland sinnvoll, erforderlich und realisierbar ist, muss
- c. im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes geprüft werden. Dieser Verfahren betreibt federführend die Verbandsgemeindeverwaltung.

11. Klimatisierung Leichenhalle

- a. Die Bestattungsfirmen bewahren die Särge bis kurz vor der Beerdigungszeremonie auf. Ein Kühlhaus ist hierfür nicht erforderlich. Die Trauerfeier selbst dauert nur kurze Zeit, da in der Regel eine Messe vorangegangen ist. Insofern wird eine Klimatisierung hier nicht für erforderlich gehalten.

12. Bau- und Betrieb von PV-Anlagen

- a. Dies obliegt jedem Privateigentümer, seitens der Ortsgemeinde wurde eine Bewerbung für die Erstellung eines „Quartierskonzeptes“ abgegeben. Im Sinne der Dorfentwicklung ist die Erstellung eines Quartierskonzeptes sehr positiv, da die Zielsetzungen der Dorfentwicklung und der energetischen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen effiziente Synergieeffekte erzielen können.

13. Fußweg von Kirche zu Friedhof

- a. Die Diskussion über einen Fußweg von Kirche zu Friedhof beschäftigt die Ortsgemeinde seit vielen Jahren. Hierzu ist der Grunderwerb von mindestens 7 Grundstückseigentümern erforderlich. Deren Grundstücke müssten entweder „umgangen“ oder der Weg mitten hindurch geführt werden. Auf einem Grundstück müsste der Weg um ein Gebäude herumgeführt werden. Abgesehen von der Schwierigkeit der Verhandlungen mit den Eigentümern, wäre der entstehende Fußweg länger als der direkte Weg entlang der Straße, was die Akzeptanz und Nutzung deutlich in Frage stellt. Daher ist aus Sicht der AG das Projekt nicht weiter zu verfolgen. Siehe **Plan Maßnahme Nr. 2**

14. Zentrale Parkstation für Versanddienste, mit Treffpunkt für die Empfänger, im besten Fall mit Café oder Imbiss

- a. Hierzu fehlen seitens des Autors des Vorschlags weitere Konkretisierung. Die Maßnahme erfordert ebenfalls Privatinitiative eines Betreibers und ist aus Sicht der Teilnehmer nicht realisierbar: Versanddienste dürfen nur an Empfänger oder autorisierte Packstationen ausliefern, DHL nur an Poststelle. Erforderlich wäre offizielle Poststelle, die gleichzeitig Station für andere Anbieter ist. Die Anforderungen und Konditionen der Post an eine Poststelle lassen eine Einrichtung in Kehrig nicht zu. Der Dorfladen ist An- und Abgabestation für Hermes?. Evtl. könnten hier noch weitere Anbieter hinzukommen, nicht jedoch DHL-. Dies ist jedoch der Initiative und Abwägung des Ladeninhabers vorbehalten.

15. Dorfkneipe, Biergarten

Die Dorfkneipe wurde geschlossen, da sie nicht rentabel bewirtschaftet werden konnte. Es wird angemerkt, dass zwar mehr Veranstaltungen im Dorf gewünscht, die angebotenen aber

Dorfmoderation Ortsgemeinde Kehrig 2022

immer weniger besucht werden. (Feuerwehrfest nur ca.150 bis 200 Besucher, Konzert Mandolinenorchester ca. zweidrittel auswärtige Besucher. was Ähnliches trifft nicht nur für Kehrig zu.

- a. Die Ortsgemeinde kann und darf nicht Betreiber eines Gastronomiebetriebes sein. Insofern besteht keine Handlungsmöglichkeit. Die Fa. „Kichererbse“ bietet demnächst einen Tag der offenen Tür, es ist zu begrüßen das immerhin ein derartiger Betrieb in Kehrig existiert. Siehe **Plan Maßnahme Nr. 3**

16. Ausstattung Grillhütte mit Strom u. Toilette

Neben den hohen Herstellungskosten würden Reinigungs- und Wartungskosten entstehen, wodurch für die Nutzung der Hütte Gebühren anfallen. Derzeit kann die Hütte kostenlos genutzt werden. Es ist daher einfacher und für alle Beteiligten kostengünstiger auf mobile Einrichtungen („DIXI“ und Stromaggregat) zurückzugreifen. Die Ortsgemeinde darf keine Vermietungsfirmen empfehlen, könnte jedoch eine Liste mit allen bekannten Anbietern erstellen, die den Nutzern dann zur Verfügung stünde.

17. Erneuerung/Aufwertung Schutzhütte, z. B Barfußpfad

- a. Für Reparatur Dach, Anstrich etc. sowie Anlage eines Sinnespfades sollten freiwillige Helfer als Bürgeraktion und evtl. die „Krippenbaugruppe“ gewonnen werden?
Plan Maßnahme Nr. 3

18. Arzt, Gemeindegewerkschaft

Da es auch bisher keine Hausarztpraxis in Kehrig gab, gibt es nahezu gar keine Chance in Zukunft eine Arztpraxis anzusiedeln, da selbst an den vorhandenen kassenärztlichen Standorten die Bewerber fehlen. Neue Standorte werden von der kassenärztlichen Vereinigung nicht zugelassen.

- a. Das Landesprojekt „Gemeindegewerkschaft plus“ soll fortgesetzt werden. Der Kreis MYK ist hieran bis jetzt noch nicht beteiligt. Daher hat eine Bewerbung evtl. Chancen.
- b. <https://mastd.rlp.de/de/service/presse/detail/news/News/detail/angebot-gemeindegewerkschaft-plus-wird-in-2022-weiter-ausgeweitet/>



- c.
- d. Als Verbesserung der Gesundheitsvorsorge ist aktuell in Kehrig die kürzlich **anerkannte Etablierung von 2 „First Respondern“ zu nennen**

Dorfmoderation Ortsgemeinde Kehrig 2022

19. First Responder sind gut ausgebildete Ersthelfer aus der Nachbarschaft: die First Responder oder auch Helfer vor Ort. Ihre Aufgabe ist es, im Ernstfall die therapiefreie Zeit bis zum Eintreffen des Notarztes oder Rettungsdienstes zu überbrücken. Damit übernehmen die First Responder, die ausschließlich ehrenamtlich arbeiten, eine wichtige Funktion in der Rettungskette.
20. First Responder kommen immer dann zum Einsatz, wenn die ehrenamtlichen Helfer den Ort eines Notfalls schneller erreichen können als der Rettungsdienst oder aber, wenn das nächste Rettungsfahrzeug noch im Einsatz ist. Die Ehrenamtlichen übernehmen die Versorgung des Patienten, bis der Rettungsdienst eintrifft. Sie führen lebenserhaltende Sofortmaßnahmen wie die Herz-Lungen-Wiederbelebung durch und betreuen die Patienten. Dabei steht jedem First Responder eine komplette Notfallausrüstung zur Verfügung, die unter anderem ein Blutdruck- sowie Blutzuckermessgerät, Verbandmaterial und Guedeltuben zur Beatmung enthält.
21. **Supermarkt, Mehr Einkaufsmöglichkeiten**
Die Ortsgemeinde hat hierbei keine Möglichkeit zur Einflussnahme.
Der Dorfladen bietet:
- Frische Backwaren, Fleisch und Wurstwaren aus der Region, Molkereiprodukte, Tiefkühlartikel, Zeitschriften, Hygiene Artikel, Diverse Artikel fürs tägliche Leben, (Auf Wunsch gibt es, nach telefonischer Vereinbarung auch einen Lieferservice) Verleih von Partymöbeln, Zelten, Kühlwagen Reichhaltiges Sortiment an Getränken, Mosel Weine, Belieferung von privaten Festen, Firmen oder Vereinsfesten mit Speisen und Getränken
 - Auch für den Dorfladen gilt, wie beim Thema Kneipe, die Nachfrage wirkt sich auf das Angebot aus. Solange die Dorfbewohner im Dorfladen nur kaufen was an anderer Stelle vergessen wurde, kann dieser weder im Sortiment noch im Preis den Mitbewerbern gegenüber konkurrenzfähig sein.
22. **Wirtschaftswege reparieren, rauhen Schotter durch alternativen Belag ersetzen**
Die Wirtschaftswege werden durch die Ortsgemeinde mit finanzieller Unterstützung durch die Jagdgenossenschaft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewartet. Der rauhe Grobschotterbelag ist robuster und langlebiger für die Nutzung der Wege auch mit landwirtschaftl. Gerät.
23. **Parkplatz MZW-Halle pflastern**
Hierzu formuliert die Arbeitsgruppe eine deutliche Ablehnung, da diese eine zusätzliche Versiegelung einer großen Fläche wäre. Für die derzeitige Nutzungsintensität der vorhandene wasserdurchlässige Belag angemessen.
24. **Mitfahrerbank**
ist ein guter Vorschlag, die Umsetzung könnte im Zusammenhang mit dem Projekt des Landkreis MYK „Smarte Region“ erfolgen, Hierzu wird derzeit eine spezielle APP entwickelt.
25. **Bessere ÖPNV Verbindung nach Mayen, Kaisersesch, Polch z.B. wie Maifeld-Taxi**
Die ÖPNV Anbindung wurde von den Teilnehmern sowohl der Auftaktveranstaltung am 29.06 sowie der Arbeitsgruppe am 11.07.22 als gut bewertet. Dabei ist auf die VRM-App hinzuweisen, die bessere, genauere Information als der Fahrplan im Internet enthält. Evtl. Probleme solle man durchaus dem Kreis melden, dort werde sehr aufgeschlossen reagiert.

Dorfmoderation Ortsgemeinde Kehrig 2022

26. Fahrplan APP für ÖPNV, sieh z.B. „Fahr-Planer“

eine solche App ist vorhanden: **VRM Fahrplan App (siehe vor)**

27. Zebrastreifen vor die Schule

- a. Der seit Jahren von der Ortsgemeinde geforderte Fußgängerüberweg wurde vom LBM als zuständigem Straßenbaulastträger (Polcherstraße ist L52) immer wieder abgelehnt, vermutlich wegen zu geringer Verkehrsbelastung. Dies mag im Mittel zutreffen, nicht jedoch für die Morgenstunden, wenn alle Kinder zur Schule oder zum Bus gehen. Daher ist die Überlegung zu versuchen, durch einen Schulwegsicherungsplan die Gefahrenstelle zu verdeutlichen um somit Abhilfe zu erhalten. Zum Thema Schulwegsicherung zunächst die GUV in Andernach kontaktiert, die Unterstützung zu dem Thema zusagten, jedoch mit Schulwegsicherungsplanung keine Erfahrung haben. Hinweis erfolgte auf das Projekt der
- b. <https://bildung.ukrlp.de/sicherheit-gesundheitsschutz/verkehrssicherheit/gelbefuesse>
- c. Für die Schulwegsicherungsplanung ist zunächst eine Bestandsaufnahme der Verkehrssituation und Dichte des KFZ-Verkehr erforderlich
- d. <https://www.schulwegplaene.de/schulwegplanung/rheinland-pfalz.html>. Eine derartige Untersuchung ist im Rahmen der Dorfmoderation nicht zu leisten. So entstand der Vorschlag, mit der Hochschule in Koblenz, Fachbereich Verkehrsplanung, Kontakt aufzunehmen, damit das Thema als Gegenstand einer Studienarbeit vertiefend bearbeitet wird.
- e. Siehe **Plan Maßnahme Nr. 6**
- f. Diese Untersuchung und Planung könnten sich auch auf die folgenden Punkte der Verkehrsberuhigung erstrecken:

28. Ortsumgehung oder Verkehrsberuhigung, Tempo

29. Fußweg zum Kindergarten für Nutzung durch Kinderwagen u Fahrrad herrichten

30. Verbesserung Verkehrssicherheit am KIGA, z.B. durch Wendehammer

31. Beleuchtung

- a. Solarbetriebene Beleuchtung an der „Hurt“
- b. Beleuchtung Geringer Weg
- c. In beiden Fällen handelt es sich um Feldwege, die auch als Schulweg genutzt werden
- d. Siehe **Plan Maßnahme Nr. 5**

32. Alle Straßen Tempo 30

Für die Ortsstraßen ist bereits Tempo 30 festgelegt, leider wird dies von vielen Verkehrsteilnehmern nicht berücksichtigt. Evtl. sind Kontrollen und zusätzliche Aufklärung/Information ein Beitrag zur Verbesserung der Lage.

33. Schritt-Tempo für Spielstraßen

Spiel-Strassen müssen speziell als solche ausgewiesen sein sowie bestimmte Ausbaukriterien erfüllen.

34. Problembereich Gartenstraße/Mayenerstraße:

35. Vorfahrt achten Schilder Gartenstr./kleine Gartenstraße, Raiffeisen- und Bausenbergerstr. sowie am Mückenstück „Bremschüssel“ in die Gartenstraße

36. Verkehrsspiegel in Mayenerstr. Gegenüber Einmündung Gartenstr./Monrealerweg

Dorfmoderation Ortsgemeinde Kehrig 2022

37. Separate Anbindung des Getreidelagers von Westen her, mit neuer Anfahrt von L52 kommend
38. Erneuerung K25 ab „Kleine Gartenstraße“ bis Ortsende Richtung Alzheim
39. Problembereich Gartenstraße: Vorfahrt achten Schilder Gartenstr./kleine Gartenstraße, Raiffeisen- und Bausenbergerstr. sowie am Mückenstück „Bremshügel“ in die Gartenstraße
40. Verkehrsspiegel in Mayenerstr. Gegenüber Einmündung Gartenstr./Monrealerweg
41. Separate Anbindung des Getreidelagers von Westen her, mit neuer Anfahrt von L52 kommend
42. Erneuerung K25 ab „Kleine Gartenstraße“ bis Ortsende Richtung Alzheim
43. Ortsausgang Richtung Alzheim Zone 30 und verkehrsberuhigende Insel da Mayener Straße zur Ortsstraße herunter-gestuft wurde
44. Sanierung Mayener Straße, eingeschränktes Parkverbot
45. Straßenzustand verbessern
 - a. Die für den Bereich Gartenstraße/Mayenerstraße geschilderten Probleme sind im Aufgabenbereich der Verkehrsbehörde und können weder durch die Dorfmoderation noch die Ortsgemeinde bearbeitet werden. Daher sollte zu dem Themenkomplex eine Begehung mit der Verkehrsbehörde als gesonderte Veranstaltung geplant werden. Siehe **Plan Maßnahme Nr. 4**
46. **Langfristiges Konzept für Straßenausbau/ Erneuerung**
Verkehrsberuhigung Ortsausfahrt Düngenheim
 - a. Verbesserung der Parkmöglichkeiten bei Straßenerneuerung
 - b. Problembereich „An den Eschen“ Straße nicht ausgebaut, Keine Erschließungsfunktion vorhanden; die einen Ausbau erfordert

Mit der flächendeckenden Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags ab dem 01.01.2024 wird ein Ausbaurkonzept für alle kommunalen Straßen erforderlich. Es steht den Kommunen frei, dieses System auch früher einzusetzen.

(Aufgrund der geführten Diskussion folgende Anmerkung der Moderatorin: Durch langjährige Erfahrung mit kommunalen Planungen und kommunalen Strukturen auch in benachbarten Bundesländern möchte ich die Vorteile der bürgernahen, kommunalen Organisation in Rheinland-Pfalz hervorheben. Das System der unabhängigen Ortsgemeinden gibt es in den Nachbarbundesländern nicht, dort haben Dörfer keinerlei Entscheidungsbefugnis.

Die Planung und Entscheidung über Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen von Ortstraßen ist eines der zentralen Entscheidungsthemen kommunaler Räte, insbesondere im ländlichen Raum (der bauliche Zustand von Straßen beschäftigt Bürger in besonderem Maße). Beschwerden über Mängel werden dem Ortsbürgermeister vorgetragen! Der Ortsgemeinderat kann hierzu über evtl. erforderliche Maßnahmen für den Bürger transparente Entscheidungen treffen.

Ein Beispiel:

In Krufft betrug der wiederkehrende Beitrag in den Jahren von 2014 bis 2018 je m² Grundstücksfläche 0,13 €. Für ein Grundstück von 612m² sind das 79,56 € jährlich! Ab dem 01.01.2019 wurde dieser Beitrag auf 0,09€ je m² gesenkt. Der jährliche Beitrag für das Beispielgrundstück beträgt somit für die nächsten 5 Jahre, bis 2024 jährlich 55,08€

Beträge, die niemanden überfordern!

Damit sind ALLE kommunalen Straßenausbaumaßnahmen für den Bürger abgegolten!

14.07.2022

Eva Steinberger-Heisen